

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 244 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung 1992 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27. Februar 2013 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Steidl, sowie von ExpertInnen geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Dr. Ellmer (Referat 3/02), Dr. Holz-Dahrenstaedt (Kija) und Mag. Moser (Stadt Salzburg, Abteilung 3) vertreten.

Abg. Riezler geht eingangs der Diskussion auf die Erläuterungen ein und unterstreicht die Bedeutung der gesetzlichen Regelung. Das Vorhaben soll der Schaffung einer "besonderen gesetzlichen Regelung" für die Jugendwohlfahrt zur Ermöglichung der Einholung von Informationen aus dem Strafregister und der zentralen Gewaltschutzdatei dienen. Das Strafregistergesetz sowie das Sicherheitspolizeigesetz verlangen dies für Auskünfte über Verurteilungen, Sonderauskünfte zu Sexualstraftätern und die Übermittlung von Daten zu Gewaltdelikten (vgl die §§ 9 Abs 1 Z 3 und 9a Abs 2 des Strafregistergesetzes 1968 und § 58c des Sicherheitspolizeigesetzes). Als Auskunftsberechtigte werden die Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden bestimmt. Darüber hinaus dient das Vorhaben zur Klarstellung der Kostenträgerschaft für Mutter- und Elternberatungsstellen in der Stadt Salzburg und zur Anpassung von nicht mehr zutreffenden Verweisungen. Der Jugendwohlfahrtsbeirat hat dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt. Abg. Riezler ersucht um Zustimmung.

Abg. Dr. Pallauf weist in ihrer Wortmeldung auf zahlreich geführte Diskussionen im Landtag und die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Änderung hin und bekundet sodann die Zustimmung seitens der ÖVP.

Abg. Wiedermann bekundet ebenfalls die Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Schwaighofer erkundigt sich, ob die vorliegende Regierungsvorlage im Sinne der Kinder- und Jugendanwaltschaft sei und ob es einer bundesgesetzlichen Regelung bedürfe. Weiters erkundigt er sich nach den zu erwartenden Kosten, ob die Regierungsvorlage eine Gleichstel-

lung mit anderen Gemeinden bewirke und ob es eine Kostenverschiebung zu Ungunsten der Stadt gebe.

Dr. Holz-Dahrenstaedt (Kija) führt aus, dass die Regierungsvorlage aus Sicht der Kija begrüßt werde, allerdings gehe diese ihrer Ansicht nach zu wenig weit, da es weiterhin gewisse Lücken gebe. Eine bundesgesetzliche Regelung werde befürwortet. Zur Frage, ob es zwischen den Kija österreichweit eine Vernetzung in Richtung bundesgesetzliche Regelung gebe, berichtet Dr. Holz-Dahrenstaedt, dass im März eine Konferenz stattfinde, wo dieses Thema thematisiert wird.

Mag. Moser (Stadt Salzburg, Abteilung 3) stellt fest, dass aus Sicht der Stadt es sich sehr wohl um eine Verlegung der Kosten in Bezug auf die Kosten für den Zweckaufwand und Sachaufwand handle. Durch die Änderung dieses Gesetzes müssten die Kosten für den Zweckaufwand und Sachaufwand der Räume nun von der Stadt getragen werden. Für die Räume, die zur Verfügung gestellt worden seien, seien im Jahr ca € 50.000,-- aufwärts zu rechnen.

Ing. Mag. Stegmayer (Fachreferent 0/12) weist darauf hin, dass es betreffend die Kostenfrage unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Stadt und dem Land gebe. Aus Sicht der Legistik sei eine Klarstellung, dass die Stadt Salzburg die Kosten zu tragen habe, wichtig. Zum Konsultationsmechanismus sei zu sagen, dass die Vereinbarung klar vorsehe, dass, wenn im Begutachtungsentwurf kein solches Verfahren ausgelöst wird und sich die Regierungsvorlage nicht ändert, keine Möglichkeit mehr bestehe, noch einmal einen Mechanismus auszulösen.

Dr. Ellmer (Referat 3/02) berichtet, dass die Stadt Salzburg Elternberatungsräume auch jetzt schon kostenlos zur Verfügung stelle. Die Kooperation zwischen Stadt und Land funktioniere sehr gut.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen darin überein, die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung 1992 geändert wird, mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - dem Landtag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 244 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 27. Februar 2013

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Riezler eh

